

Stand 23.10.2024

**RVS Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. Holzgerlingen**  
**AUFNAHMEANTRAG (Stand 23.10.2024)**



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V., Holzgerlingen.

Erwünschtes Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Name : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

Geburtstag : \_\_\_\_\_ Telefon/-mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

**Mitgliederstatus**

- \_\_\_ A1 Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung
- \_\_\_ A2 Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung
- \_\_\_ A2S Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb
- \_\_\_ FA1 Reiter(in) ab 18 Jahren, Nutzung nur der Außenanlagen, ohne Hallen
- \_\_\_ FJ1 Reiter(in) unter 18 Jahre, Nutzung nur der Außenanlagen, ohne Hallen
- \_\_\_ J1 Reiter(in) unter 18 Jahre, mit Anlagenbenutzung
- \_\_\_ J2 Reiter(in) unter 18 Jahre, ohne Anlagenbenutzung
- \_\_\_ J2S Reiter(in) unter 18 Jahre, im Schulreitbetrieb
- \_\_\_ J Voltigierer(in)
- \_\_\_ P Passives Mitglied

Die Satzung und die sonstigen Bedingungen, Gebühren und Beiträge des Vereins sind mir bekannt (siehe [www.rvs-holzgerlingen.de](http://www.rvs-holzgerlingen.de)). Ich erkenne sie in allen Punkten an und verpflichte mich zur pünktlichen Erfüllung.

Mit der Abbuchung des Aufnahmebeitrages und den zukünftigen Jahresbeiträgen von meinem Konto bin ich einverstanden:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Information zur Neuen Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige ein, dass der Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. auch Fotos und sonstige Daten, die mit dem Vereinsleben im Zusammenhang stehen (Leistungsergebnisse, Mannschaftsgruppen, Jubiläum) auf der Internetseite des Vereins und in den Amtsblättern der Umgebung veröffentlichen darf. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Bei Jugendlichen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Einzugsermächtigung**

Bank: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bitte diese Seite 1 ausgefüllt zurückschicken an:

**Reit- und Fahrverein Schönbuch Holzgerlingen, Obere Str. 9, 71155 Altdorf**

**BEDINGUNGEN - GEBÜHREN - BEITRÄGE - ANLAGENBENUTZUNG –  
HALLENSCHLÜSSEL- VERSICHERUNG - ARBEITSDIENST**

**Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft ist erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages, sowie nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung durch den Verein rechtskräftig. Mitglied kann nur werden, wer die Satzung des "Reit- und Fahrvereins Schönbuch e.V." anerkennt. Der Jahresbeitrag wird jährlich am 01.01. fällig und erfolgt durch Bankeinzug im März.

Mitgliedsstatus		Aufnahme- gebühr	Jahresbeitrag
<b>A1</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung	<b>30 €</b>	<b>170 €</b>
<b>A2</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung	<b>30 €</b>	<b>50 €</b>
<b>A2S</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb	<b>30 €</b>	<b>50 €</b>
<b>FA1</b>	Reiter(in) ab 18 Jahre, Nutzung nur von Außenanlagen	<b>30 €</b>	<b>110 €</b>
<b>FJ1</b>	Reiter(in) unter 18 Jahre, Nutzung nur Außenanlagen	<b>15 €</b>	<b>90 €</b>
<b>J1</b>	Reiter(in) unter 18 Jahre, mit Anlagenbenutzung	<b>15 €</b>	<b>150 €</b>
<b>J2</b>	Reiter(in) unter 18 Jahre, ohne Anlagenbenutzung	<b>15 €</b>	<b>30 €</b>
<b>J2S</b>	Reiter(in) unter 18 Jahre, im Schulreitbetrieb	<b>15 €</b>	<b>30 €</b>
<b>J3</b>	Voltigierer + Gebühren für den Voltigierbetrieb*	<b>15 €</b>	<b>25 €* </b>
<b>P</b>	Passives Mitglied	<b>keine</b>	<b>25 €</b>

**Gebühren für die Aktiven A1, J1, FA1, FJ1 im Aufnahmejahr:**

Erfolgt der Vereinseintritt innerhalb eines Kalenderjahres erniedrigt sich der Jahresbeitrag beim Status A1 und J1 um je 10 € und beim Status FA1 und FJ1 um je 5 € je bereits vergangenem vollen Kalendermonat des laufenden Kalenderjahres.

z.B.: Eintritt als A1 im Monat Mai: Damit fehlen dem neuen Mitglied die 4 Monate Januar - April. Für das Aufnahmejahr liegt der Jahresbeitrag dann um 40 € preiswerter bei 130,- €.

**Gebühren bei Wechsel in einen Status mit Anlagenbenutzung während eines Jahres**

Wechselt ein Mitglied in einen Status mit Anlagenbenutzung so errechnet sich ergänzend zum Mitgliedsbeitrag ein zusätzlicher Anlagenbeitrag für den Status A1 und J1 von 10 € und für den Status FA1 und FJ1 ein Beitrag von 5 € je noch anstehendem Kalendermonat.

z.B.: Wechsel von A2 in FA1 im Mai: In diesem Fall hat das A2-Mitglied bereits 50 € Jahresbeitrag bezahlt. Für die Nutzung der Außenanlagen der 8 Monate von Mai - Dezember wird eine Gebühr von 40 € fällig.

**Gebühren für Voltigierbetrieb:**

Die aktuellen Gebühren für den Voltigierbetrieb sind der Internetseite [rvs-holzgerlingen.de](http://rvs-holzgerlingen.de) unter Verein/Gebühren zu entnehmen.

**Kündigung oder Statuswechsel der Mitgliedschaft:**

Eine Kündigung oder ein Statuswechsel der Mitgliedschaft muss schriftlich eingereicht werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) erfolgen.

Beitragsrückzahlungen werden weder vollständig noch anteilmäßig zurückerstattet.

Lediglich die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt monatsgenau.

### **Anlagenbenutzung:**

Alle Mitglieder mit dem Status A1 und J1 dürfen die gesamte Reitanlage benutzen. Diese Mitglieder können einen Schlüssel für die Hallen beantragen, der gegen ein Pfand von € 30,00 ausgegeben wird. Der Schlüssel darf nicht ausgeliehen werden und ist bei Statuswechsel unverzüglich zurückzugeben. Voltigier(innen) dürfen die Reitanlage nur in den Voltigierstunden benutzen.

Mitglieder mit dem Status A2S und J2S (Schulreiter) dürfen nur die 'alte' Reithalle im Rahmen des Schulreitbetriebes benutzen.

Mitglieder mit Status FA1 und FJ1 dürfen nur die Außenanlagen nutzen, also keine Hallen. Die aushängende Benutzungsordnung und die Bahnregeln sind einzuhalten. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Teile der Reitanlage können durch Vorstandsbeschluss zeitweilig gesperrt werden.

Ausnahmen und "Gäste"-Reiten sind nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes möglich.

### **Tierhalterhaftpflichtversicherung:**

Auf der ganzen Reitanlage und zu allen Reitveranstaltungen sind nur Pferde zugelassen, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Pferdehalter sind zum Abschluss dieser Versicherung verpflichtet, Reiter sind dafür verantwortlich, dass für ihr Pferd eine solche Versicherung besteht.

### **Arbeitsdienst:**

Aktive Mitglieder ab 14 Jahre mit dem Status A1, J1, A2S, J2S, FA1; FJ1 und J3 sind zum Arbeitsdienst verpflichtet. Kinder unter vierzehn Jahren müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Die Arbeitsdienstverpflichtung für A1 und J1 beträgt 18 Stunden im Jahr (1,5 Stunden je Monat), für FA1 und FJ1 sind es 9 Stunden im Jahr (0,75 Stunden je Monat) und A2S, J2S und J3 Mitglieder haben jährlich 6 Arbeitsstunden (0,5 Stunden je Monat) nachzuweisen. Arbeitsstunden können bei unseren Veranstaltungen (z.B. Turnieren), bei angesetzten Arbeitsdiensten oder nach Absprache mit einem Ausschussmitglied geleistet werden und müssen auf einer Arbeitsstundenkarte vom verantwortlichen Ausschussmitglied unterschrieben nachgewiesen werden. Fehlende oder nicht geleistete Arbeitsstunden werden ersatzweise wie folgt abgegolten: Mitglieder mit Status A1, A2S und FA1 20,- € bzw. Mitglieder J1, J2S, FJ1 und J3 10,- € pro Arbeitsstunde.

Die Arbeitsdienstabrechnung wird jährlich durchgeführt und bezieht sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres.

Alle Mitglieder sind selbst für den Nachweis der geleisteten Arbeitszeit verantwortlich.

Hierzu sind die ausgelegten Arbeitskarten zu verwenden. Alle Vorstandsmitglieder können Arbeitsstunden durch ihre Unterschrift bestätigen. Ausnahmen regelt der Vorstand.

Arbeitsstundenkarten müssen jährlich pünktlich bis spätestens 20. Oktober abgegeben werden. Verspätet eingehende Karten können nicht mehr berücksichtigt werden, so dass für die Fehlstunden eine Abrechnung erfolgt.

## **Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte**

Die Datenschutzverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) machen es notwendig, dass wir Ihnen erklären, welche persönlichen Daten von Ihnen gespeichert, digital verarbeitet und für welche Zwecke sie benutzt werden.

Damit wir mit Ihnen als unsere Vereinsmitglieder kommunizieren und die Mitgliedsbeiträge verwalten können, haben wir Ihre Kontakt- und Bankdaten in unserer Mitgliederverwaltung gespeichert. Wir gehen zu jeder Zeit sorgsam mit Ihren Daten um. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, sowie die Daten zur Bankverbindung unserer Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und dem Zweck des Vereins. Grundlage ist die DS-GVO.

1. Alle personenbezogenen Daten basieren auf den Angaben der Mitglieder im Beitrittsformular. (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, email-Adresse, Eintrittsdatum, Status im Verein, Bankverbindung)
2. Die Daten der Mitglieder werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt. Dennoch kann bei der Veröffentlichung von Daten im Internet (Homepage) ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.
3. Der Verein führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (entsprechend Artikel 30 DS-GVO)
4. Die Weiterleitung von Daten erfolgt lediglich:
  - An die Vereinigte Volksbank Böblingen für den Einzug der Mitgliedsbeiträge
  - bei Veröffentlichungen auf der Website des Vereins: z.B. bei Berichten über Vereinsveranstaltungen, Turnierergebnisse; Berichten und Fotos in den jährlichen Vereinsnachrichten; Fotos von Vereinsmitgliedern bei reitlichen Veranstaltungen und Siegerehrungen; Fotos und Daten der Ausschussmitglieder
  - bei der Ehrung von Jubilaren auf der Jahreshauptversammlung
  - bei Berichten in den Nachrichtenblättern der Umgebung über Vereinsveranstaltungen
  - Nur bei Funktionsträgern des Vereins (Vorstände, Kassiererin, Sportwart, Geschäftsstelle usw.) Meldung der persönlichen Daten an den Württembergischen Landessportbund
5. Durch Ihre Zustimmung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, zu jeder Zeit Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten. Jedes Mitglied kann auch jederzeit seine Daten berichtigen, falls etwas nicht stimmt. Zuständig ist die Mitgliederverwaltung ( [mitgliederverwaltung@rvs-holzgerlingen.de](mailto:mitgliederverwaltung@rvs-holzgerlingen.de)). Dort kann jedes Mitglied auch widersprechen, falls es nicht öffentlich geehrt werden möchte oder keine Fotos auf der Website erscheinen sollen.

**Bitte denken Sie auch daran, die Mitgliederverwaltung über Änderungen Ihrer Daten zu informieren.**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Seiten 2 bis 4 sind für ihre eigenen Unterlagen bestimmt**